

## [Die Ukraine hat das Verbot der Ausfuhr von Gas, Gold und Salz verlängert](#)

25.12.2024

Das Ministerkabinett hat die Liste der lizenz- und quotenpflichtigen Güter für 2025 genehmigt. Insbesondere das Verbot der Ausfuhr von Gas, Gold und Salz wurde verlängert.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Das Ministerkabinett hat die Liste der lizenz- und quotenpflichtigen Güter für 2025 genehmigt. Insbesondere das Verbot der Ausfuhr von Gas, Gold und Salz wurde verlängert.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf die Resolution Nr. 1481 vom 24. Dezember 2024.

Die Resolution legt eine Nullquote für den Export dieser Güter fest:

- Salz, das für den menschlichen Verzehr geeignet ist,
- Erdgas ukrainischen Ursprungs,
- Silber,
- Gold,
- Abfälle oder Schrott von Edelmetallen
- , Elektro- und Elektronikschrott und Schrott, der in erster Linie für die Gewinnung von Edelmetallen verwendet wird. 2024 sind Waren wie Kohle, Anthrazit und Brennholz nicht mehr in der Liste enthalten.

Es wurden auch Exportquoten festgelegt:

- Koks-kohle (nur die Sorte K) 1
- ,3 Millionen Tonnen,
- Flüssigbrennstoff (Heizöl) 400 Tausend Tonnen. Darüber hinaus hat das Ministerkabinett eine Liste von Gütern (landwirtschaftliche Produkte) verabschiedet, deren Ausfuhr genehmigungspflichtig ist:
- Weizen und ein Gemisch aus Weizen und Roggen (Mengkorn),
- Mais,
- Raps,
- Sonnenblumenkerne. Die Regierung legte auch das Volumen der Quoten für Waren fest, deren Ausfuhr in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union lizenzpflichtig ist.

Zur Erinnerung: Das Ministerkabinett hat die Gasexporte aus der Ukraine im Juni 2022 verboten.

Die Ukraine ist gezwungen, Salz zu importieren, nachdem die Russen die Stadt Soledar und die Artemsil-Anlage, die früher etwa 90% des ukrainischen Bedarfs deckte, beschlagnahmt haben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 247

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.